

SpO 13.0 - 6. Anschläge

6.1.5 stehend angestrichen

Dieser Anschlag ist nur den Schützen der Seniorenklassen und beim Königschießen erlaubt. **Die linke Hand umfasst fest (der Daumen liegt oben) eine senkrechte Stange**, welche mindestens einen Durchmesser von 30 mm haben muss. Die Stange soll sich mittig zur jeweiligen Schützenposition ca. 35 cm vor der Feuerlinie befinden und in der Schießbahnbefestigt sein. **Die Waffe kann bis zum Handgelenk auf die umfassende Handaufgelegt werden. Sie darf seitlich an die Anschlagsstange angelehnt – aber nicht eingeklemmt – werden.** Stützen, rutschhemmende Materialien wie z.B. Gummi, Noppengummi, Moosgummi usw., Klebestreifen oder ähnliche Materialien **und ein Auflagekeil an der Waffe ist nicht erlaubt.** Das Anlehnen an eine Brüstung ist verboten.

Nicht zulässiger Anschlag



Waffe liegt auf dem Unterarm



Daumen liegt unten



ein Keil wird verwendet

Zulässiger Anschlag



Waffe liegt auf der Daumenwurzel



Waffe liegt am Handgelenk

Waffe liegt am Handgelenk

6.1.5 stehend angestrichen

.....und ein **Auflagekeil** an der Waffe ist **nicht erlaubt**.

Grundsätzlich gilt: alles was in einer T-Nut-Schiene (Profil- oder Multifunktionsschiene) angebracht werden kann, oder die auf andere Art und Weise zusätzlich an einem fertig nutzbaren Standart-Vorderschaft angebracht werden kann, ist **nicht zulässig!**

Ausgenommen hiervom sind lediglich Anbauten, die durch ihre Konstruktion gleichzeitig eine Schutzfunktion für den Abzug/die Abzugseinheit übernehmen. (**Anm. d. Wettkampfleitung**)

6. Anschlüsse

6.1 Schießen mit Gewehr

6.1.5 stehend angestrichen



Standardschaft

(für angestrichenen Anschlag zulässig)



Auflagekeil
Zubehör, für angestrichenen Anschlag nicht zulässig

84

Bundessportausschuss vom
25.01.2020:

Gem. Ziff. 6, 1.5 Anschlag: stehend angestrichen ist ein **Auflagekeil** an der Waffe **nicht erlaubt**.

Es ist unerheblich ob das Teil als Keil oder Schiene bezeichnet wird.

Nicht erlaubt sind alle zusätzliche Montagen am Vorderschaft, also Sonderbauteile, die an einem fertig nutzbaren Standard-Holzschaft oder Alu-Hightec-Schaft befestigt werden.

BLStab 01.01.2020

Beispiele LG und KK:



Für angestrichenen Anschlag nicht zulässig



Für angestrichenen Anschlag nicht zulässig



Für angestrichenen Anschlag nicht zulässig



Für angestrichenen Anschlag nicht zulässig



Für angestrichenen Anschlag nicht zulässig (Zusatz-Griff und Zus.-Keil mit zusätzlichen Aluprofilen – beides aufgeschoben auf Nutschiene)



Zulässig, da Bestandteil des Vorderschafts – wenn auch seitlich schwenkbar einstellbar – aber keine Befestigung in Schiene, sowie zusätzliche Schutzfunktion für den Abzug



Für angestrichenen Anschlag nicht zulässig (Zusatz-Alu-Schiene an Vorderschaft)



Für angestrichenen Anschlag nicht zulässig (Zusatz-Keil)





Für angestrichenen Anschlag zulässig, da die Anbauteile gleichzeitig eine Schutzfunktion für den Abzug/die Abzugseinheit übernehmen.



Für angestrichenen Anschlag nicht zulässig
(Schutzfunktion Abzug durch Alu-Systemträger gegeben)



Für angestrichenen Anschlag nicht zulässig (sonstige Befestigung)



Für angestrichenen Anschlag nicht zulässig
(Holzauflage aufgeschoben auf Nut-Schiene und hat zudem keine Schutzfunktion Abzug
Schutzfunktion Abzug ist durch den Anzugsträger gesondert gegeben!)

(Holzauflage aufgeschoben auf Nut-Schiene und hat zudem keine Schutzfunktion Abzug
Schutzfunktion Abzug ist durch den Anzugsträger gesondert gegeben!)